

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	01.12.2010
Rat	09.12.2010

öffentlich

Vorlage Nr.	351/2010-7
Stand	09.11.2010

Betreff Bebauungsplan Bo 16 in der Ortschaft Bornheim - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften:**

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

s. Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beschließt,

1. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit dem vorliegenden Planvorentwurf und der folgenden Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung,
2. die Planung für die Dauer von 4 Wochen öffentlich auszulegen, sowie eine Einwohnerversammlung durchzuführen.

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 08.07.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes Bo 16 (Vorlage 188/2010) in der Ortschaft Bornheim beschlossen. Bei dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Bo 16 handelt es sich um ungenutzte Bauflächenpotenziale in zentraler Lage innerhalb der Dreiecksfläche zwischen Königstraße, Mühlenstraße und Stadtbahnlinie. Vorgesehen ist, ein ca.1,8 ha großes Gelände einer baulichen Nutzung zuzuführen und auf dieser überwiegend Einfamilienhäuser als Doppelhäuser zu errichten. Auf der übrigen Fläche soll die Möglichkeit der Baulückenschließung mit zwei freistehenden Gebäuden geschaffen werden. Eine Erschließung der rückwärtigen Gartenbereiche der Bebauung entlang der Mühlenstraße ist auf Grund der großen Tiefe der Baugrundstücke für eine Wohnbebauung denkbar.

Aus städtebaulicher Sicht ist die Errichtung einer Wohnbebauung in unmittelbarer Nähe zum Innenstadtbereich mit allen notwendigen Einkauf- und Dienstleistungsangeboten sowie der Nähe des Standortes zu dem Stadtbahnhaltepunkt und der auf der Königstraße verkehrenden Buslinien begrüßenswert. Mit der vorgesehenen Innenentwicklung teilweise brachliegender Flächen kann die Versiegelung von nutzbaren Freiflächen im Außenbereich verhindert werden.

Durch die Erarbeitung der städtebaulichen Pläne und der erforderlicher Fachgutachten zu dem aufzustellenden Bebauungsplan entstehen der Stadt Bornheim keine Kosten, da diese von dem Investor übernommen werden.

Das nun vorliegende städtebauliche Konzept des Bebauungsplanes Bo 16 in der Ortschaft Bornheim soll gemäß § 3 (1) BauGB für die Dauer von vier Wochen öffentlich ausgelegt sowie der Öffentlichkeit im Rahmen einer Einwohnerversammlung präsentiert werden.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

Haushaltsjahr: 2011	Produktgruppe:
----------------------------	----------------

		<u>Veranschlagt im (Teil-) Ergebnis-/Finanzplan?</u>			
Erträge:	EUR	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Einzahlungen:	2000,-- EUR	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Aufwendungen:	4000,-- EUR	Ja	X	<u>Nein</u>	<input type="checkbox"/>
Auszahlungen:	EUR	Ja	<input type="checkbox"/>	<u>Nein</u>	<input type="checkbox"/>

Falls <u>Nein</u> :	Aufwendungen	Auszahlungen
<u>Mehrbedarf</u> im Rahmen der flexiblen Haushaltsbewirtschaftung <u>gedeckt</u> ?	Ja <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>
	Nein <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Falls <u>Nein</u> :	Ja	Nein
<u>Zustimmung</u> zur Leistung eines außer-/überplanmäßigen Aufwandes <u>erforderlich</u> ?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Jährlich geschätzter Folgeaufwand ?	<u>Ja</u> , in Höhe von:	<u>Nein</u>
Personalaufwand	EUR	<input type="checkbox"/>
Sachaufwand	EUR	<input type="checkbox"/>

Erläuterungen: Beschluss im Haushaltsjahr 2010, aber weitere Kosten fallen erst im Haushaltsjahr 2011 an, Einzahlungen ergeben sich durch Kostenübernahme der Personalkosten seitens des Investors

Anlagen zum Sachverhalt:

Plan
Allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung